

Badeverbot an der Ilz: Passauer genießen Liegewiese ohne Schwimmen

Ein kurzes Badeverbot an der Ilz in Passau sorgt für Verwirrung – eine alte Verordnung verhindert den Badespaß seit 1991.

Die idyllische Umgebung an der Ilz in Passau zieht viele Menschen an, die sich nach Erholung und einem erfrischenden Bad sehnen. Die große Liegewiese, die schattenspendenden Bäume, die Umkleidemöglichkeiten sowie der einladende Biergarten verwandeln den Platz in einen beliebten Hotspot für Anwohner und Besucher. Doch trotz der verlockenden Annehmlichkeiten ist die Freude auf ein kühles Bad stark getrübt: Ein striktes Badeverbot steht dem Vergnügen entgegen.

Ein auffälliges Schild mit der klaren Aufschrift „Baden verboten“ weist darauf hin, dass das Schwimmen nicht erlaubt ist. Diese kuriose Regelung hat ihre Wurzeln in einer alten Verordnung, die auf das Jahr 1991 zurückgeht. Michael Schmidt, der Sprecher des Passauer Rathauses, erklärt die Hintergründe des Verbots: „Unser Handeln orientiert sich an einer Allgemeinverordnung, die auf dem Bundes-Seuchengesetz basiert.“ Dieses Gesetz soll sicherstellen, dass in Gewässern, die mit E.coli und anderen potenziell gesundheitsschädlichen Bakterien belastet sind, kein Baden stattfinden darf.

Hintergründe des Badeverbots

Die Ilz hat in den letzten 33 Jahren laut Schmidt keine Verbesserung hinsichtlich der Wasserqualität gezeigt. Jedes Mal, wenn Messungen durchgeführt wurden, blieb die Wasserqualität

unter den gesetzlichen Grenzwerten. Der strengen Vorschrift zufolge dürfen die Passauer erst wieder offiziell das kühle Nass genießen, wenn die messbaren Werte über einen Zeitraum von vier Jahren hinweg konstant unterschritten werden.

Entsprechend der neuen Vorschriften zeigt sich, dass selbst ein einziger schlechter Messwert den Badespaß des gesamten Jahres gefährden kann.

Das bedeutet, dass die Menschen vor Ort oft vor einer schwierigen Entscheidung stehen: Sich an das Verbot zu halten und trocken zu bleiben oder schlichtweg das Risiko einzugehen, ins Wasser zu springen, obwohl dies offiziell nicht erlaubt ist. Auch wenn sich einige Menschen für das kühle Wasser entscheiden, passiert dies oft auf eigene Gefahr, was die Situation nicht gerade sicherer macht. Ein solches Dilemma spiegelt die Herausforderungen wider, mit denen Bürger und Behörden oft konfrontiert sind, wenn es darum geht, Gesundheit und Sicherheit der Öffentlichkeit zu gewährleisten.

Diese Problematik wird durch die visuelle Präsenz eines Videos, das in der Sendung „Abendschau – Der Süden“ des Bayerischen Rundfunks am 28.08.24 ausgestrahlt wurde, verstärkt. Es zeigt eindrücklich die Attraktivität der Ilz als Badeort, während es zugleich das Verbot zur Sprache bringt. Die Zuschauer können die schöne Szenerie genießen, während sie sich bewusst sind, dass der geplante Badespaß einfach nicht möglich ist.

Die grundlegende Frage ist, wie die Passauer mit dieser Situation umgehen. Es scheint, als wäre das Verbot trotz der schönen Umgebung und der anziehenden Gegebenheiten mehr Belastung als hilfreiche Regelung. Das Verständnis und die Akzeptanz der Verordnung scheinen von der Ungewissheit der Wasserqualität abzuhängen und werfen damit einen Schatten auf die Freude am nahen Gewässer.

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de